

**2860**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Freigabe von Landesmitteln in Höhe von bis zu 21,7 Mio. € für die Auszahlung bewilligter Projekte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

**Ansätze:** **Kapitel -1330** Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
- Betriebe und Strukturpolitik -  
**MG 03** - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

**Titel 33191** - Zuweisungen des Bundes zur Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	100.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	85.770.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	89.123.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	112.316.840,78 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 16.04.2026)	2026	10.000.000,00 €

**Titel 42890<sup>1</sup>** - Personalausgaben  
der GRW-kofinanzierten Aufgabengebiete

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	291.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	309.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	326.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	207.022,93 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 16.04.2026)	2026	74.227,96 €

---

<sup>1</sup> 50 % Kofinanzierung bei Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

**Titel 88306** - Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	10.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	5.082.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	5.082.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	19.671.978,20 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 16.04.2026)	2026	790.897,99 €

**Titel 88307** - Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	81.918.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	76.341.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	83.012.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	110.584.471,39 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 16.04.2026)	2026	10.928.637,19 €

**Titel 89231** - Zuschüsse im Rahmen der GRW -  
Gewerbliche Wirtschaft -

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	87.500.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	72.500.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	72.500.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	51.295.708,52 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	38.181.988,17 €
Aktuelles Ist (Stand 16.04.2026)	2026	9.358.740,09 €

**Titel 89232** - Zuschüsse an private Träger im Rahmen der  
GRW-Infrastrukturmaßnahmen -

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	20.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	17.000.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	17.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	52.160.462,64 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	4.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 16.04.2025)	2026	1.729.633,42 €

**Kapitel 2713** - Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -**Titel 88309** - Ausgleich für bezirkliche Eigenanteile an  
Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW -

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	2.700.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	2.700.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	2.700.000 €

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	1.862.532,71 € <sup>2</sup>
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 16.04.2025)	2026	120.187,68 €

### **Beschlussempfehlung:**

Der Hauptausschuss stimmt der Verwendung von bis zu 21.714.384 € der im Haushaltsplan für die GRW veranschlagten Landesmittel im Kapitel 1330, Titel 88306, 88307, 89231, 89232 sowie 42890 zunächst auch ohne vollständige Kofinanzierung durch Bundesmittel zu.

Hierzu wird berichtet:

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gibt es seit 1969. Sie ist als Instrument der Regionalförderung im Grundgesetz als gemeinsame Bund-Länder-Aufgabe zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verankert. Die GRW-Mittel werden jeweils zu 50 % durch den Bund und das Land bereitgestellt. Grundsätzlich wird zum Jahresende eine hälftige Kofinanzierung angestrebt, wobei der Landesanteil höher sein kann.

Als zentrales Instrument der Wirtschaftsförderung in strukturschwachen Regionen fördert die GRW entsprechend den Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens Investitionen von Unternehmen bei Neuansiedlungen bzw. dem Ausbau bestehender Standorte und somit direkt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Außerdem werden Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Dazu gehören u.a. Gewerbeflächenerschließungen, der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten, der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Investitionen in die touristische Infrastruktur. Darüber hinaus werden auch nichtinvestive Vorhaben wie das Regionalmanagement und Regionalbudget in den Berliner Bezirken, Kooperationsnetzwerke und Innovationscluster gefördert.

Seit 1991 gibt es die GRW-Förderung in Berlin. Seitdem wurden rund 9.350 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit über 6,2 Mrd. € gefördert. Dadurch konnten etwa 296.000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden.

Das GRW-Förderprogramm war in Berlin in den vergangenen Jahren durch hohe Mittelabflüsse geprägt und konnte die Berliner Wirtschaft nachhaltig stärken und fördern. Dies konnte nur erreicht werden, da Berlin die zugewiesenen GRW-Bundesmittel vollständig abgerufen hat und zudem von freien Mitteln aus anderen Bundesländern und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) profitieren konnte. Allein im Jahr 2025 hat Berlin so rd. 51 Mio. € zusätzliche GRW-Bundesmittel aus anderen Ländern sowie aus dem Kohlefonds und dem Projekt Zukunft des BMWE erhalten. Insgesamt standen zum Jahresende GRW-Bundesmittel i.H.v. rd. 112,3 Mio. € zur Verfügung und damit sogar rd. 12,3 Mio. € mehr als im Jahr 2025 im Haushaltsplan veranschlagt.

---

<sup>2</sup> Dieses IST wurde über die Buchungsstelle 1330/88306 verausgabt und ist dort bereits im IST enthalten. Es wird hier lediglich zur Verdeutlichung nochmal separat aufgeführt.

Das Haushaltsjahr 2026 bringt erneut diverse Herausforderungen mit sich. Aktuell bleibt die Zuweisung des BMW-E noch deutlich hinter dem Ansatz der GRW-Bundesmittel im Haushaltsplan zurück. Dieser beträgt im Jahr 2026 rd. 85,8 Mio. €. Bisher wurden GRW-Bundesmittel i.H.v. rd. 64 Mio. € zugewiesen. Weil sich die GRW-Mittel grundsätzlich hälftig aus Bundes- und Landesmitteln zusammensetzen, stehen aktuell lediglich GRW-Mittel i.H.v. rd. 128,1 Mio. € zur Verfügung. Damit sind etwa 43,4 Mio. € des GRW-Gesamtansatzes i.H.v. 171,5 Mio. € zurzeit nicht für Auszahlungen verwendbar. Bereits im Jahr 2025 wurde vom Hauptausschuss die Vorfinanzierung von bis zu 16,7 Mio. € Landesmitteln ohne vollständige Kofinanzierung durch Bundesmittel genehmigt (vgl. rote Nr. 2483). Durch die zum Jahresende hohe Zuweisung der GRW-Bundesmittel wurden die Landesmittel im Jahr 2025 letztlich vollständig kofinanziert.

Auch im Jahr 2026 wird erwartet, dass Berlin noch in erheblichem Umfang von freien GRW-Bundesmitteln aus anderen Ländern profitieren wird. Erfahrungsgemäß wird ein Großteil der freien Mittel aber erst im November und vor allem Dezember eines Jahres umverteilt. Ab dem zweiten Halbjahr sind daher Auszahlungsschwierigkeiten erneut nicht auszuschließen. Beim BMW-E wurde bereits ein Mehrbedarf i.H.v. mindestens 20 Mio. € GRW-Bundesmittel, also bis zum Erreichen des Ansatzes im Haushaltsplan, gemeldet.

Im Jahresverlauf müssen etliche Investitionen aufgrund des Planungs- und Baufortschritts getätigt werden. Zwar stehen aktuell noch ausreichend GRW-Mittel zur Verfügung, jedoch könnte nach gegenwärtiger Einschätzung bereits im Laufe des III. Quartals ein finanzieller Engpass ohne die Freigabe der beantragten Landesmittel entstehen. Vor dem Hintergrund der parlamentarischen Sommerpause und der diesjährigen Wahlen des Berliner Abgeordnetenhauses wäre in diesem Fall eine rechtzeitige Beteiligung des Hauptausschusses nicht möglich. Daher wird um die Zustimmung zur Verwendung der im Einzelplan 13 veranschlagten Landesmitteln i.H.v. bis zu rd. 21,7 Mio. € - aktuell ohne Kofinanzierung durch Bundesmittel - bereits vorsorglich zu einem frühen Zeitpunkt gebeten. Andernfalls drohen im Jahresverlauf Baustopps auf den Baustellen sowie Schadensersatzforderungen / Mahnzinsen an das Land Berlin.

Franziska Giffey

.....  
Senatorin für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe